



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

## Rundgebung!

Der „Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands“ hat im März d. J. an den Unterfertigten das Ersuchen gerichtet, mit der Prinzipalität derjenigen Orte oder Bezirke, in denen Tarifvereinbarungen zwischen Prinzipalität und Hilfsarbeiterschaft bestehen, in Verhandlungen darüber einzutreten, daß die mit Ende d. J. ihre Gültigkeit verlierenden Tarife zunächst auf ein weiteres Jahr verlängert, und daß in Rücksicht auf die außerordentlich verteuerten Lebensbedingungen den Hilfsarbeitern Teuerungszulagen bewilligt werden sollten.

Die Verhandlungen mit den Prinzipalsleitungen der Orte oder Bezirke Berlin, Bremen, Darmstadt, Hamburg, Königsberg i. Pr., Mannheim, München, Nürnberg, Straßburg i. E. und Stuttgart haben deren Zustimmung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der bestehenden Tarifvereinbarungen mit den Hilfsarbeitern ergeben; auch über die Bewilligung von Teuerungszulagen, die bei monatlicher Auszahlung erstmalig Ende April rückwirkend für den Monat April gezahlt werden sollen, sind befriedigende Erklärungen abgegeben worden. (Von den Orten Frankfurt a. M. und Halle a. S. stehen die prinzipalsseitigen Bescheide noch aus.)

Beide Tarifparteien haben sich in der Angelegenheit der Tarifverlängerung sowohl, als der Teuerungszulagen zu denselben Grundsätzen bekannt, die seitens der Prinzipals- und Gehilfen-Organisationen bei Erledigung der gleichen Angelegenheit in eigener Sache anerkannt worden sind. Es gilt deshalb auch der Grundsatz, daß in der Frage der Gewährung oder Ablehnung von Teuerungszulagen im Streitfalle die zuständigen Schiedsinstanzen als Vermittler zu wirken haben, und zwar in demselben Sinne, wie dies in der am 31. März veröffentlichten Rundgebung an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker zum Ausdruck gebracht worden ist.

Nachdem seitens des „Deutschen Buchdrucker-Vereins“ die Bewilligung von Teuerungszulagen an die Hilfsarbeiter bereits ganz allgemein befürwortet worden ist, die an den Hilfsarbeiter-Tarifen besonders interessierten Prinzipalsgruppen hierzu ebenfalls sich bereit erklärt haben, darf eine verständige und friedliche Regelung dieser Angelegenheit auch zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern bestimmt erwartet werden.

Berlin, im April 1916.

**Paul Schliebs,**

Geschäftsführer des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker.

Die Arbeitnehmer-Mitglieder der Tariforgane und die Vorsitzenden der Organisation der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands haben in ihrer Konferenz am 20. April einstimmig beschlossen, einer Verlängerung der bestehenden Tarife bis zum 31. Dezember 1917 ihre Zustimmung zu geben.

In Bezug auf die Teuerungszulagen konnten den beratenden Körperschaften prinzipalsseitige Entschlüsse aus den einzelnen Tarifbezirken vorgelegt werden. Es ging daraus hervor, daß in anerkennenswerter Weise dem männlichen Hilfspersonal zum Teil dieselben monatlichen Teuerungszulagen zugebacht worden sind, wie solche in Nr. 26 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe“ vom Hauptvorstande des Deutschen Buchdrucker-Vereins als Mindestleistung für die Gehilfen empfohlen wurden. Für das weibliche Hilfspersonal wurden in diesen Tariforten zumeist monatliche Zulagen von etwa 5—6 Mark empfohlen, die erstmalig bei der letzten Lohnzahlung im April d. J. zur Auszahlung kommen sollten.

Die Gauleiter-Konferenz stellte sich einhellig auf den Standpunkt, daß es in dieser schweren und lang andauernden Kriegszeit dringend erwünscht sei, in Bezug auf Gewährung von Teuerungszulagen zwischen Gehilfen und Hilfspersonal möglichst keine Unterschiede zu machen, da gerade die geringeren Entlohnungen bei der täglich zunehmenden Teuerung doppelt schwer zu leiden haben.

Berlin, im April 1916.

**Der Vorstand des Verbandes der Buch- und**

**Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.**

Paula Thiede, Vorsitzende.

Für die Woche vom 30. April bis 6. Mai ist die Beitragsmarke in das mit 18 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Betrifft Mainz.

Die Zahlstelle Mainz hat beschlossen, einen wöchentlichen Lokalbeitrag von fünf Pfennigen zu erheben. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Zustimmung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

### Gauleiter-Konferenz.

Am 20. April tagte bei Henning in Berlin eine Gauleiterkonferenz, die von allen Gauorten besucht war. Die eingereichten Urlaubsanträge zu dieser wichtigen Verhandlung hatten für Kollegen Franz Herrmann-Dresden und für Hugo Werner-Stuttgart Erfolg. Die Anträge für die Kollegen Gloth und Bucher-Berlin, ebenso für Kollegen Schmid-München wurden abgelehnt.

Die sehr reichhaltige Tagesordnung hatte als wichtigsten Punkt den Antrag des Verbandsvorstandes auf Tarifverlängerung für ein Jahr zu beraten, untrennbar davon war die Diskussion über die Notwendigkeit von Teuerungszulagen auch für das Hilfspersonal.

Aus den Tarif- und Gauorten lagen die Ergebnisse der bisher erreichten Teuerungszulagen vor.

Aus dem Bericht der Vorsitzenden, Kollegin Thiede, war zu entnehmen, daß der Geschäftsführer des Tarifamtes, Herr Schliebs, auf Antrag unseres Verbandsvorstandes in bereitwilligster Weise in den Tarifstädten anfragte, ob auch prinzipalsseitig der Wunsch vorhanden ist, die bestehenden Tarife des Hilfspersonals auf ein Jahr zu verlängern. Bis zur Tagung der Konferenz hatten alle Prinzipalsvereinigungen der Tarifstädte, bis auf die Orte Frankfurt a. M. und Halle a. S., ihre Bereitwilligkeit erklärt, und auch in Bezug auf Teuerungszulagen unverbindliche Vorschläge gemacht.

In der sehr lebhaften Diskussion kam wiederholt zum Ausdruck, daß das Hilfspersonal bei der Bewilligung von Feuerungszulagen dieselbe Höhe erhofft, die für die Gehilfen des Gewerbes als Mindestleistung empfohlen worden ist. Zustimmungen dafür lagen prinzipialseitig vor. Einige Vorschläge für Feuerungszulagen der Kolleginnen waren recht niedrig, und wurden die sich wiederholenden Vorschläge von 5 und 6 M. für weibliche monatlich und die Kinderzulage von 2 M. monatlich als eine Hilfeleistung bezeichnet, die wirklich nicht niedriger sein kann, wenn sie als Hilfe in Betracht kommen soll. Gerade die vielen alleinstehenden Frauen und Mädchen leiden in dieser schweren Zeit doppelt, weil ja ihre Löhne schon bedeutend niedriger sind und die Lebenshaltung für alle, ob Männer oder Frauen, in gleicher Weise gestiegen und verteuert ist. Immer wieder wurde betont, daß, wenn schon bei Lohnfestsetzungen in der Lohnhöhe Unterschiede zwischen Gehilfen und Hilfspersonal verständlich sind, bei Feuerungszulagen aber, die ausdrücklich nur als solche bewilligt werden, möglichst keine Unterschiede gemacht werden, weil alle gleich schwer von der Teuerung betroffen werden und auch bei der Festsetzung der Feuerungszulagen für die Gehilfen den am niedrigsten Entlohnenden die höchsten Feuerungszulagen bewilligt werden sollen. Die Konferenz gab der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß es in den Tarifstädten bei persönlichen Verhandlungen gelingen werde, den etwa noch fehlenden Ausgleich zu erreichen.

Die Schwierigkeiten, in welchen sich die Prinzipale befinden, wurden durchaus gewürdigt, denn die bedeutenden Verteuerungen aller Bedarfsartikel sind bekannt.

Einstimmig wurde beschlossen, die bestehenden Tarife auf ein Jahr zu verlängern und die Regelung der Feuerungszulagen in der vorerwähnten Höhe anzustreben. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, eine entsprechende Kundgebung zu erlassen.

Ueber die finanzielle Lage des Verbandes berichtete Kollege Lodaßl. In seinem Bericht und in der Diskussion wurde der im letzten Jahre erreichte Ueberfluß als eine dringende Notwendigkeit anerkannt, der durch Beibehaltung des derzeitigen Unterstützungssystems und der Extrabeiträge auch für das laufende Jahr erreicht werden müßte, weil wir vorsorgen müssen, damit bei Kriegsende unseren heimkehrenden Kollegen in entsprechender Weise geholfen werden kann.

## Dölkertag.

Wie froh einst stieg er auf zum Licht des Maien,  
Umgrünt von Vogelsang, von Duft und Blüten,  
Zu rufen alle, alle, die sich mühten,  
Von Haß und Not die Menschheit zu befreien.

Und sieh, da kamen sie in tiefen Reihen  
Mit grünem Laub und Blumen an den Hüten.  
Wie ihre Wangen, ihre Herzen glühten,  
Dem alten Ziele neuen Schwur zu weihen!

Nun aber braust um sie das Hohngelächter  
Blutwilden Kampfes, wenn die Blumen sprießen  
Und heit'res Leben jingt an Fluß und Bächen.

Erhab'ner Spott trifft nun die „Friedenswächter“  
Und lächelt der Vernunft . . . Darf's uns  
verdrischen?  
Die nach uns kommen, werden anders sprechen!  
Pan.

## Marie von Ebner-Eschenbach.

Die bekannte und verehrte Schriftstellerin ist am 12. März 1916 im Alter von 86 Jahren in Wien gestorben. Zur Erinnerung an diese bedeutende Frau bringen wir einige ihrer Sätze:

Sage etwas, das sich von selbst versteht, zum erstenmal, und du bist unsterblich.

Ein Urteil läßt sich widerlegen, aber niemals ein Vorurteil.

Die Konferenzteilnehmer haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch in den Orten, die früher in bezug auf kollegiale Hilfeleistung mit an erster Stelle standen und sich nun weniger am freiwilligen Helferwert beteiligen als früher, hierin ein Wandel eintreten wird. Die glänzenden Beispiele kollegialer Hilfeleistung der Zahlstellen Berlin, Frankfurt a. M., Hannover und anderer werden ihren Eindruck sicher nicht verfehlen.

Zum dritten Tagesordnungspunkt wurde unter anderem auch über die Spaltung der sozialdemokratischen Fraktion und die daraus entstandenen Streitfragen von der Vorsitzenden zu dem Zweck kurz zusammenfassend berichtet, um auch hier der Meinung Ausdruck zu geben, daß ein Uebergreifen dieser Streitfragen auf die Gewerkschaften verhindert werden muß. Nach der Debatte wurde festgestellt, daß einmütig der Wille besteht, aus der Zeitung „Solidarität“ wie bisher, ebenso aus unseren Versammlungen diesen Streit fernzuhalten. Die Vorsitzende wurde ermächtigt, für eine der vorliegenden Resolutionen (Leipziger Bauarbeiterverband) auf der nächsten Vorstandskonferenz zu stimmen.

In einmütiger Weise wurden die wichtigen Arbeiten auf dieser Konferenz erledigt, und es wurde bei den Feuerungszulagen wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß es auch in allen Nichttarifstädten in gemeinsamer Zusammenarbeit gelingen möge, für unsere Kollegenschaft dieselben Feuerungszulagen zu erhalten, die prinzipialseitig den Gehilfen bewilligt werden.

Nach Erledigung noch einiger Anträge fand die arbeitsreiche wichtige Tagung ihren Schluß.

## Fachauschüsse für Heimarbeit.

Nach § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbegebiete und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. Die Fachauschüsse haben die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbegebiete in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten über die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes und über die für die Auslegung von Verträgen und die

Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern in ihrem Bezirk bestehende Verkehrsmittele. Sie haben ferner Wünsche und Anträge in bezug auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbegebietes und Bezirks zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierzu getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken, auf Ersuchen von Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern (§ 19). Doch dürfen sie sich mit Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes betreffen, nicht befassen (§ 20). Ueber die Zusammensetzung der Fachauschüsse besagen die §§ 21 bis 24 folgendes:

Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die die erforderliche Sachkunde besitzen müssen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter, ernennt den Vorsitzenden und die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernennten Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter gewählt. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und Zusammensetzung der Fachauschüsse erläßt der Bundesrat.

Der Bundesrat hatte durch Verordnung vom 18. Juni 1914 folgendes bestimmt:

„Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hindurch als Gewerbetreibende jenen Gewerbegebieten oder Teilen von Gewerbegebieten, für die der Fachauschuss oder die Abteilung er-

Wir entschuldigen nichts so leicht als Torheiten, die uns zuliebe begangen werden.

Für das Können gibt es nur einen Beweis, das Tun.

Es gibt eine schöne Form der Vertreibung: die Selbstüberwindung —, und eine schöne Form des Egoismus: die Liebe.

## Die letzte Schlacht.

Vor zwanzig Jahren schrieb Emile Zola in seinem Roman „Arbeit“: Ach, der letzte Krieg, die letzte Schlacht, sie waren so entsetzlich, daß die Menschen hierauf für immer ihre Schwerter und Kanonen zerbrochen haben. Es war am Anfang der sozialen Krisen, aus denen die Welt neugestaltet hervorgegangen ist, und ich habe die Schilderung des Grauenshaften von Leuten, die beinahe den Verstand verloren, als sie Zeugen waren des ungeheuren letzten Zusammenstoßes der Nationen. In den gewaltigen Kämpfen, die die Welt schüttelten, als die Gesellschaftsordnung der Zukunft geboren wurde, warf sich die eine Hälfte Europas auf die andere, die anderen Kontinente folgten, Kriegsschiffe trafen sich auf allen Meeren und kämpften um die Oberherrschaft zu Wasser und zu Lande. Nicht eine Nation konnte abseits bleiben, eine wurde durch die andere hineingezogen, zwei ungeheure Armeen marschierten auf, beide glühend von ererbtem Haß, jede grimmig entschlossen, die andere zu vernichten, als ob auf dem weiten eben Felde von zwei Menschen einer zu viel gewesen wäre. Und die beiden ungeheuren

Es hat noch niemand etwas Ordentliches geleistet, der nicht etwas Außerordentliches leisten wollte.

Der Hochmut ist ein plebejisches Laster.

Wir verlangen sehr oft nur deshalb Tugenden von anderen, damit unsere Fehler sich bequemer breitmachen können.

Der Gescheiterte gibt nach! Ein unsterbliches Wort. Es begründet die Welt Herrschaft der Dummheit.

Je mehr du dich selbst liebst, je mehr bist du dein eigener Feind.

Warten lernen wir gewöhnlich erst, wenn wir nichts mehr zu erwarten haben.

Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.

haben und nichts geben ist in manchen Fällen schlechter als flehen.

Wer sich seiner eigenen Kindheit nicht mehr deutlich erinnert, ist ein schlechter Erzieher.

Die eingebildeten Kleben sind die unheilbarsten.

Die Güte, die nicht grenzenlos ist, verdient den Namen nicht.

richtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Als Gewerbetreibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Hausarbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Sind im Bereiche des Fachauschusses Personen in der Weise tätig, daß sie selbst in eigenen Betriebsstätten (Arbeitsstätten) eine oder mehrere Personen gegen Lohn beschäftigen und zugleich für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter übertragen (Zwischenmeister), so setzt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Grundzüge fest, nach denen solche Personen den Gewerbetreibenden zuzurechnen sind. Den Gewerbetreibenden stehen ihre gewerblichen Vertreter und die bevollmächtigten Betriebsleiter gleich.

Zu Vertretern und Stellvertretern der Hausarbeiter dürfen nur solche Personen gewählt werden, die mindestens ein Jahr hindurch als Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende im Sinne des § 119 b der Gewerbeordnung oder als gewerbliche Arbeiter denjenigen Gewerbebezügen oder Teilen von Gewerbebezügen, für die der Fachauschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Hauptberuf angehören oder angehört haben. Nicht ernenn- oder wählbar als Vertreter der Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter ist, wer 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, erfolgt ist, und gegen den das Hauptverfahren eröffnet ist; 2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Sind Abteilungen bei den Fachauschüssen errichtet, so erfolgt die Wahl der Hälfte der Vertreter (die andere Hälfte ist von der Landeszentralbehörde ernannt) der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie der Stellvertreter durch die der Abteilung angehörenden Vertreter. Werden Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt, so bestimmt die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) die Zahl der Hausarbeiterinnen, die für jeden Fachauschuß und für jede Abteilung zu wählen sind.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellver-

treter gewählt werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Fachauschusses bestimmten Tage an diesen einbringen. Beteiligen sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen, als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fachauschuß oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachauschuß aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Neuernung gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl verfassungsfremder Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangehörigen, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsfähigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis angeeignet haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei

der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend bestritten, aber es gelang nicht, dieselbe ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Auch blieb der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären gegenüber ablehnend. Vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Zukunftsstelle für Heimarbeitersreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuß zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsetzung von Fachauschüssen für die Heimarbeitberufe mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet. Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Fachauschüsse durch die freie Zulassung Verfassungsfremder an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Berufsverhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neuerschlossenen Tätigkeit verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Parität zu wahren, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundförmlich hochzuschätzenden Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundzüge zu belassen, sondern auch mit Energie praktisch an die Schaffung von Fachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedens-

Armeen der feindlichen Brüder trafen sich im Zentrum Europas auf einer weiten Ebene, wo Millionen Menschen sich erdrücken konnten. Auf Weilen und Weilen entwickelten sich die Truppen, unabsehbar folgten andere als Verpfändung nach, zwei so gewaltige Menschenströme wälzten sich einander gegenüber, daß die Schlacht einen ganzen Monat dauerte. Immer neue Menschenleiber boten sich jeden Tag den Kugeln und Granaten. Man nahm sich keine Zeit, die Toten fortzuschaffen, sie häuften sich zu hohen Wällen auf, hinter welchen immer wieder andere Regimenter aufmarschierten, um sich töten zu lassen. Die Nacht unterbrach den Kampf nicht, das Mordeur wurde im Finstern fortgesetzt. So oft die Sonne aufging, schien sie auf vergroßerte Seen von Menschenblut, auf eine grauenhafte Schlachtaben, wo die Leiber sich zu immer größeren Haufen schichteten. Gewaltige Kriegsmaschinen hüben und brüben verrichteten ihr furchtbares Werk, ganze Armeen wurden mit einem einzigen Donnerschlag zerschmettert. Die Kämpfenden brachten einander nicht nahezu kommen, sich nicht einmal zu sehen; die Kanonen trugen auf viele Kilometer Entfernung und warfen Geschosse, welche über Heftare von Terrain niedermähernd hinauften. Auch aus den Riffen wurden von Ballons herab Bomben geschleudert und Feuerbrände in die Städte geworfen. . . . Das war die letzte Schlacht. Schanden und Entsetzen machten allen das Leben in den Aern gefrieren am Morgen nach diesem grauenhaften Blutausguss; und die Menschen sahen, daß der Krieg fortan unmöglich war, angesichts der Allmacht der Wissenschaft, die dazu bestimmt ist, das Leben zu fördern und nicht den Tod.

## Auf Bahnwache.

Still ist's im ehemaligen Wartesaal der Station geworden. Ich sitze beim Schein der kümmerlichen Petroleumlampe am Tisch und hänge meinen Gedanken nach. Hinter den Vorhängen aus Zeltbahnen tönen leise die Atemzüge der schlafenden Wachtmannschaften. Hin und wieder wird die Stille unterbrochen. Ein Zug rollt vorbei, das Gebäude mit einem weichen Zittern erfüllend. Langsam rückt der Zeiger der ehrwürdigen Pendeluhr, die ein freundlicher Bauer aus dem nahen Dorfe der Wache gestiftet hat, auf Mitternacht. Es wird Zeit zum Revisionsgang. Ich trete auf den Bahnsteig hinaus. Stockfinstere Nacht. Kein Stern ist am Himmel zu erkennen. Ein paar Schritte, ich stehe auf freier Straße, und die Weiter umschlingen mich. Der Wind peitscht mir die Nase ins Gesicht. Die Luft stürmt in wilden Aemzügen. In den Telegraphenbrühen neben mir saust und surrt es. Vielleicht sind's nur wenige Worte? Aber so inhaltreich und schwer! Und Laufenden von Menschen bereiten sie in den nächsten Stunden Schicksal. Das Haupt des Heeres hat gedacht —! Und aus den Gräben erheben sich tausend Leiber zum Sturm! Ich laufe diesem Surren. Du schmaler, schlanker Draht, einst trugst du in Friedenszeiten auch so manches liebe Wort aus einer Ferne in die andere. . . . Und jetzt trägst du, Eisen selbst, Worte von eiserner Schwere in dir! Unter der Brücke rauscht der Fluß, von den Regentwassern zu wilden, gurgelndem Schwunge getrieben. Und verläuft drüben in der schwarzdunigen Dämmerung als schwachdämmendes Band. Drüben, hinter dem dunkeln Schatten der Berge flammt

ein leuchtender Schein empor. Das Lieb der Arbeit brennt seine Löhne in die Nacht. Aus den dunkeln Schächten, aus den Erbtiefen kam das Erz. Sterbend haucht es seinen letzten Atem aus, glüht noch einmal in flammendem Leben und versinkt wieder ins Dunkle. Ganz aus der Ferne ein dumpfes Grollen. Da ist der glühende Atem zur grauenhaften Masse der Härte geworden! Begeht mit rohem, rücksichtslosem Griff Einlaß beim Feinde: Kanonendonner. . . . Der Wind segt über den ungehürten Damm, der Regen strömt. Und alles fließt zusammen zu einem einzigen Gesang — Gesang der Nacht. „Halt, wer da!“ Scharf klingt's aus dem Dunkel entgegen. „Ronde!“ Während ich mit dem Posten am Rande der Weise stehe, schiebt sich langsam im graulichen Schweigen ein glühendes Lichterpaar aus der Ferne heran. Der Zug braust vorbei. Hinter den hellen Fensterreihen sitzen die Menschen, warm und sicher. Irrendem Ziel zustrebend. Scheinbar Herr in der Bestimmung dieses Zieles. Glückliche Menschen! . . . Hinten im Lande schläft das Volk seinen tiefen Schlaf. Laufende wachen, daß dieser Schlaf ein friedvoller sei. Vorbei ist das fliegende Lichtband. Ich schaue ihm nach, und weiter ein dritter, vierter. Schühende Wachen! Der Gesang, der um mich brüht, hat neuen Klangton erhasst. Sei mir gegrüßt, du großer Geist der Zeit! Organisation ist dein Name. Eine Schnellzugstunde weit tobt des Krieges wirre Welten. Und ihm zum Troste spielt hier das Leben seine alte Melodie weiter. Zug auf Zug rollt hier vorbei, mit den Urschägen der Erde beladen, mit Gütern, die tätige deutsche Hand schuf. Hinein ins Land, hinaus zur Grenze, hin und her wagt es. Und dort vorn der Krieg! . . .

schluß in noch weit krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Eine ordentliche Mitgliederversammlung fand am 13. April in den „Arminhallen“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Mitteilung. 2. Ersatzwahl für den Ortsvorstand. 3. Antrag des Kollegen Kruschinsky vom 16. Februar 1916. 4. Berichtedenes. Nach Verlesung des Protokolls vom 16. Februar, welches angenommen wurde, teilte Kollege Baumgarten einen Gruß unseres Vorsitzenden Bloth an alle Versammlungsteilnehmer mit. Gefordert sind die Kollegen: Louis Wilbener, Hermann Winkel und Paul Vogt. Ge fallen sind die Kollegen: Gustav Schumann, Emil Zintet, Hermann Görlich, Otto Kobbig, Bernhard Mendelsohn, Friedrich Hoffmann, Fritz Marschall, Karl Quack und Richard Hänsel. Da alle eifrige, teils langjährige Mitglieder sind, ehrte die Versammlung das Andenken durch Erheben von den Plätzen. Weiter wurde mitgeteilt, daß folgende Firmen seit voriger Versammlung Feuerungs zuzulagen bewilligten: Zach, Wibel, Deuter u. Nicolas, Eyd u. Friedländer, Paß u. Garleb, Sittenfeld (dritte Zulage), Vollstraß u. Apel, Bode, Seydel u. Co. und Günther u. Sohn. Die Firma „Sonntagsblatt“ zog die bisherige monatliche Zulage zurück und bewilligte eine wöchentliche von 4,50 Mk., vom 1. Juli ab 5,— Mk. Auch die Firma Riemken bewilligte Feuerungszulage. Sodann gab Kollege Baumgarten bekannt, daß der Magistrat Berlins beschlossen hat, daß an Fortbildungsschulpflichtige die städtische Arbeitslosenunterstützung nur dann auszusprechen ist, wenn die Betreffenden eine Bescheinigung über ordnungsmäßigen Besuch der Fortbildungsschule in der vorausgegangenen Woche beibringen. Der Stand der Ratsliste ist folgender: Eingezogen sind im ganzen 517 ledige und 1500 verheiratete Mitglieder. Gefallen sind bis jetzt 117 Kollegen. Mitgliederbestand war am 31. März 1916: 1207 männliche Buchdrucker und 34 Steindruckerarbeiter, 1351 weibliche Buchdrucker- und 29 Steindruckerarbeiter, zusammen 2621 Mitglieder. Am 23. März fand eine Vertrauenspersonensitzung statt, die in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung nicht so besucht war, wie nötig. In Zukunft werden die fehlenden Vertrauensleute veröffentlicht werden müssen, denn nicht nur der Vorstand, sondern auch die Erschienenen verlieren die Lust an Arbeiten bei solcher Fälschung. Nachdem Kollege Bleich das Protokoll der Vertrauenspersonensitzung, aus welchem hervorging, daß sich auch diese mit der Vorstandsergänzung beschäftigt hatte und Vorschläge machte, verlesen hatte, erklärte Kollege Baumgarten, daß auch heute noch Vorschläge hierzu gemacht werden können. Zu wählen sind vier Vorstandsmitglieder und zwei Revisoren, ein Revisor bis Kollege Dehmel zurückkommt, der zweite (Ersatz-)Revisor bis zur Neuwahl. Gewählt wurden als Vorstandsmitglieder: Kollege Lüder mit 119, Kollegin Schmidt (Lokal-Anzeiger) mit 76, Kollege Lord mit 111 und Kollege Fiedler mit 81 Stimmen. Die noch Vorge schlagenen, Kollege Gg. Schulz und Kollegin Sternhagen, erhielten 71 resp. 68 Stimmen. Als Revisor wurde gewählt Kollege Feister mit 115 Stimmen, Kollegin Wichmann erhielt 72 Stimmen, und als Ersatzrevisor Kollege Sündermann mit 112 Stimmen, Kollegin Wichmann erhielt 37 Stimmen. Hiernach kam der Antrag des Kollegen Kruschinsky vom 16. Februar, welcher lautet: „Stelle den Antrag, den Extrabeitrag von heute an wieder aufzuheben“, zur Verhandlung. Aus dem Protokoll der Vertrauenspersonensitzung geht hervor, daß sich dieselbe eingehend hiermit beschäftigte. Die dort vorgeführten Gründe gegen den Antrag sowie die Berechnungen Baumgartens waren so ausschlaggebend, daß dort ein Antrag, der Versammlung die Ablehnung zu empfehlen, einstimmig angenommen wurde. Nachdem Kollege Lord noch diesen Antrag empfahlen und Kollege Reinte auf die in den Sommermonaten sowie durch event. eintretende verminderter Kriegsproduktion vergrößerte Arbeitslosigkeit hingewiesen, wurde der Antrag Kruschinsky gegen eine Stimme abgelehnt. Unter Verschiedenes teilte Kollege Baumgarten mit, daß in Zukunft die Vertrauensleute mehr wie bisher zu den Organisationsarbeiten herangezogen werden auf Grund des Versammlungsbeschlusses vom September 1914. Er erwartet, daß dieselben einem diesbezüglichen Ruf unbedingt Folge leisten. Kollege Bleich führte kurz die Wortteile bei Abgabe der Erklärung der freiwilligen

Mitgliedschaft in der Krankenkasse, besonders für Kriegsteilnehmer, an und ersuchte, bei Aufnahme in irgendeine Heilanstalt jedesmal bei der Krankenkasse die Krankmeldung zu veranlassen. Befuß Einstellung von Kriegsverletzten hat der Vorstand bezügliche Grundzüge ausgearbeitet, die den Prinzipalen zur Genehmigung überandt sind. Er verliest dieselben und im Gegenfall hierzu die Grundzüge, welche vom Invalidentank herausgegeben wurden, gleichzeitig ersuchend, Kriegsschädigte, auch wenn dieselben nicht zu unserem Beruf gehören, zur Auskunfterteilung unserem Bureau zuzuweisen. In der Diskussion ziehen die Kollegen Lord und Feister Verweise zwischen den beiden verlesenen Grundzügen. Nachdem Kollege Baumgarten auf die unbedingt jetzt notwendige Einigkeit der Arbeiterschaft hingewiesen und den Wunsch geäußert, daß in Zukunft jede Versammlung so würdig wie die heutige verlaufen möge, schloß er dieselbe mit einem Hoch auf die Zahlstelle Berlin, unseren Verband und die allgemeine Arbeiterbewegung um 8½ Uhr.

## Rundschau.

**Ist „Arbeitstag“ und „Werttag“ im Sinne der Reichsversicherungsordnung dasselbe?** Eine Frau arbeitete regelmäßig an den ersten drei Wochentagen bei einem bestimmten Arbeitgeber, während sie an den letzten drei Tagen der Woche dort nichts zu tun hatte und dann lediglich ihren Haushalt besorgte. Sie war ordnungsgemäß gegen Krankheit versichert, doch als sie einmal erkrankte, weigerte sich die Krankenkasse, ihr für die drei letzten Tage der Woche Krankengeld zu gewähren, indem sie behauptet, sie habe gemäß § 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung nur für jeden „Arbeitstag“ Krankengeld zu gewähren, d. h. also immer nur für die ersten drei Wochentage. Damit war die Versicherte nicht einverstanden, vielmehr vertrat sie die Anschauung, daß die Kasse mindestens für jeden Werttag Krankengeld gewähren müsse; zählen doch viele Krankenkassen auch für die Sonntag Krankengeld.

Das Reichsversicherungsamt ist jedoch der Ansicht der Klägerin nicht beigetreten. „Arbeitstag“ und „Werttag“ sind zwei durchaus verschiedene Begriffe, so entschied das Reichsversicherungsamt. Als „Arbeitstag“ im Sinne des § 6 des früheren Krankenversicherungsgesetzes und § 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung ist ein solcher Tag zu verstehen, an dem der Erkrankte nach der allgemeinen Regel des Gewerbes, des Betriebes, überhaupt der Art seiner Versicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben würde. Sonach kann auch der Sonntag sehr wohl ein „Arbeitstag“ sein; andererseits aber haben manche Werttage nicht als Arbeitstage zu gelten, wenn nämlich für die Versicherten einzelne Werttage keine Arbeitstage sind. Freilich besteht die Versicherung an sich auch an Tagen, an welchen nicht gearbeitet wird, — also Anspruch auf ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel haben die Versicherten auch für die arbeitsfreien Tage, die Höhe ihres Krankengeldanspruches hängt dagegen davon ab, an wieviel Tagen sie nach der Art ihrer Versicherungspflicht begründeten Beschäftigung tätig gewesen sind oder hätten sein können.

Im vorliegenden Falle hatte die Klägerin lediglich die ersten drei Wochentage im Betriebe des Arbeitgebers tätig zu sein, und demgemäß kommen für sie auch nur die ersten drei Wochentage als Arbeitstage in Betracht, und nur für diese Tage hatte sie Anspruch auf Krankengeld.

Nun hat die Klägerin geltend gemacht, wenn sie nur für drei Tage in der Woche Krankengeld zu beanspruchen habe, dann habe sie auch lange Zeit hindurch zu hohe Krankenversicherungsbeiträge gezahlt und müsse daher das zuviel Gezahlte zurückerhalten. — Indessen hat die Klägerin auch damit nicht ganz recht. Es kommt darauf an, was die Klägerin täglich verdient. Nach diesem Einkommen ist sie ganz richtig der entsprechenden Stufe zugewiesen worden. Was das Verlangen nach Rückzahlung etwa zuviel gezahlter Beiträge betrifft, so kann über einen solchen Anspruch nicht im Spruchverfahren entschieden werden, um das es sich hier handelt, sondern lediglich im Beschlußverfahren.

**Sammelt das alte Papier!** Wie in den meisten anderen Ländern schon früher, so tritt auch in Deutschland immer mehr eine Papierknappheit ein, die sich in sprunghaften Erhöhungen der Papierpreise äußert. Auch weigern sich die Papierfabriken und die Papiergroßhändler, Abschlässe auf längere Zeit zu machen, um an feste Preise gebunden zu sein. Die Papierknappheit betrifft aber nicht bloß die Unternehmer-, Erzeuger-, Händler- und Verbraucherkreise, sondern wird, je länger sie andauert, auch die Arbeiterschaft der papiererzeugenden und verarbeitenden Berufe ganz empfindlich

treffen, wenn sie sich so steigern sollte, daß eine geordnete Warenerzeugung nicht mehr möglich ist. Zu diesen Arbeiterschichten gehören die Papiermacher, die Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Stein drucker, deren Hilfsarbeiter und noch eine Anzahl andere Berufe, die mehr oder minder Papier verarbeiten. Die Unternehmervereine, die sich im Kriegsaus schuß für das deutsche Papierfach zusammengeschlossen haben, sind zur Behebung der Papierknappheit schon seit längerer Zeit an Ministerien, Zivil- und Militärbehörden wegen geeigneter Maßnahmen herange treten. Sie haben u. a. darum ersucht, die gebrauchten Feldpostkartons zu sammeln, den Verbrauch des Papiers bei den Behörden aufs äußerste zu beschränken und Papiersammelstellen einzurichten. Das wäre um so notwendiger, weil große Massen von Papierabfällen nicht wie sonst der Papier- und Papiererzeugung wieder zugeführt werden, sondern zu Schanzsäcken und anstatt der Strohstücke im Felde verwendet werden. Der Kriegsaus schuß für das Papierfach richtet aber auch an die Bevölkerung die folgende Mahnung:

„Unter diesen Umständen ist es gebieterische Pflicht, auf eine bessere Sammlung des alten Papiers be dacht zu sein. In den Haushaltungen, auf den Böden und in den Kellern, in den Geschäften und Aemtern, überall liegen große und kleine Vorräte an altem Papier, oft unbeachtet, oft als lästiges Gerümpel. Das alles muß der Papier- und Pappmacherei wieder zugeführt werden. Verbrennt keine alten Zeitungen, Broschüren, Pappkartons usw. Werft kein Papier in den Müllkasten. Es ist im vaterländischen Interesse, diese Dinge jetzt sorgfältig zu sammeln und sie für die Abholung bereit zu halten. Der Kriegsaus schuß für das deutsche Papierfach wird in diesen Tagen durch einen besonderen Unterausschuß darüber beraten, wie diese Abholung am schnellsten bewerkstelligt werden kann.“

Auch die Arbeiterschaft und ihre Organisationen mannigfacher Art werden an ihrem Teil zur Linde rung der Papiernot und der Aufrechterhaltung unse res wirtschaftlichen Lebens beitragen können, wenn sie die vorstehende Mahnung nach Kräften befolgen.

**IK. Die „Kriegskosten“ Hollands.** Die Gesamtausgaben für die Mobilisation der niederländischen Wehrmacht waren am 31. Januar d. J. bereits auf 330 Millionen fl. gestiegen. Für die Folgezeit werden die „Krisis-Ausgaben“, wie man die mit der Mobilisation zusammenhängenden Aufwände jetzt bezeichnet, auf 20 Millionen fl. jeden Monat berechnet. Das ergibt bis 1. August 1916 einen Gesamtaufwand von 450 Millionen fl.

Davon sind 275 Millionen durch die fünfprozentige Anleihe von 1914 bestritten worden. Zur Deckung der restierenden 175 Millionen soll in erster Linie eine Kriegsgewinnsteuer eingeführt werden, deren Ertrag der neue Finanzminister in der Begründung zu den von ihm jetzt herausgebrachten zwei Finanzgesetzen auf 45 bis 50 Millionen fl. schätzt. Außerdem sollen 50 Millionen fl. durch eine einmalige Extra-Vermögenssteuer aus den Vermögen von 50 000 fl. und höher gezogen werden. Ferner 25 bis 30 Millionen durch eine einmalige doppelter Erhebung der bestehenden Einkommen- und Vermögenssteuer. Weiter noch aufzubringen 50 Millionen fl. Diese sollen aus Anleihenmitteln beschafft werden.

Da aber in den ordentlichen Haushaltsplänen für 1914 und 1915 ein Fehlbetrag von zusammen 50 Millionen entfallen ist und bis zum 1. August 1916 ein weiterer Fehlbetrag von 25 Millionen erwartet wird, werden in Form der Anleihe ins gesamt 125 Millionen gefordert. Der Zinsfuß für diese Anleihe ist auf 4½ Prozent gestellt. Wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mindestens 100 000 fl. gezeichnet sind, sollen die Vermögen über 75 000 fl. gezwungen werden, sich an der Anleihe zu beteiligen. Für diesen Fall steht der Entwurf nur eine Verzinsung von 3½ Proz. vor.

Die Extrasteuer für die größeren Vermögen soll betragen:

bei	50 000 fl.	bis	100 000 fl.	0,2 Prozent,
"	100 000	"	150 000	0,4 "
"	150 000	"	200 000	0,6 "
"	200 000	"	300 000	0,8 "
"	300 000	"	400 000	1,— "
"	400 000	"	500 000	1,2 "
"	500 000	"	750 000	1,4 "
"	750 000	"	1 000 000	1,6 "
"	1 000 000	"	1 250 000	1,8 "
"	1 250 000	"	1 500 000	2,— "
"	1 500 000	"	2 000 000	2,2 "
"	2 000 000	"	2 500 000	2,4 "

Für jede folgenden 500 000 fl. oder einen Teil davon werden 0,2 Prozent mehr erhoben als bei für die unmittelbar vorausgegangenen 500 000 fl. zu zahlende Prozentsatz ausmacht, im höchsten Falle jedoch nicht mehr als 6 Prozent.